

Benutzungsentgelte für die Waldfesthütte

In der Sitzung am 19.11.2001 hat der Gemeinderat den Entgeltkatalog für die Waldfesthütte wie folgt festgelegt:

Für die Benutzung der Waldfesthütte sind ab dem 01.01.2002 folgende Entgelte zu entrichten:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Auswärtige Mieter (inkl. Strom, Wasser, Abwasser)
Maßgebend für die Veranstaltung ist der Zweck/Firmensitz
(z.B. Betriebsausflug einer Firma mit Sitz außerhalb von Forst.) | 150,-- EUR/Tag |
| 2. | Mieter aus Forst (inkl. Strom, Wasser, Abwasser) | 60,-- EUR/Tag |
| 3. | Miete für Waldfeste von Ortsvereinen
zzgl. Strom, Wasser- und Abwassergebühren nach
den jeweils gültigen Tarifen | 50,-- EUR/Tag |
| 4. | Rücktritt von einer bereits bestätigten Buchung (7 Tage) | 10,-- EUR/Tag |

76694 Forst, den 22.11.2001

Für den Gemeinderat:

Gsell
Bürgermeister

